

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0119/11</b>	<b>Datum</b> 25.03.2011
<b>Dezernat: IV</b>	<b>FB 40</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	12.04.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	17.05.2011	öffentlich	Beratung
Jugendhilfeausschuss	19.05.2011	öffentlich	Beratung
Stadtrat	26.05.2011	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>		x
	<b>BFP</b>		x

### **Kurztitel**

Entwicklung Schulstandorte

### **Beschlussvorschlag:**

1. Für die GS „Diesdorf“ (Großer Gang 1) wird der Standort so entwickelt, dass die Raumbedarfe für eine 3- bis 4-zügige Grundschule mit Hort abgesichert werden.
2. Die GS „Amsdorfstraße“ (Helmstedter Straße 42) wird nach Abschluss der schulformgerechten Sanierung an den Standort Braunschweiger Straße 27 verlagert.
3. Das Kolleg/Abendgymnasium (Brandenburger Straße 8) wird nach Abschluss der schulformgerechten Sanierung an den Standort Helmstedter Straße 42 verlagert.
4. Für die BbS „Hermann Beims“ wird am Standort Bodestraße 1 eine Außenstelle eröffnet. Die Außenstelle Schilfbreite 5 und 5 a wird zeitnah geschlossen.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>		<b>Pflichtaufgabe</b>	x	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
		ja, Nr.				nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
	JA		NEIN			x

## A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

## B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

### C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:


Anlage neu	
<input type="checkbox"/>	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 40	Sachbearbeiter Herr Sengstock	Unterschrift AL / FBL Herr Krüger
---	----------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Dr. Koch	Unterschrift
---	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	31.07.2015
-----------------------------------	------------

## Begründung

Die Schulsanierungen sollen zum Abschluss geführt werden.

Das betrifft vor allem die, im Sinne von umfangreichen Sanierungen, als „programmoffen“ und bestandssicher eingestuften Schulen.

Die GS „Am Vogelgesang“, FÖSG „Schule am Wasserfall“, Sek. „O. Linke“ sind im Bestand gesichert, aber aus baulicher Sicht (geringer Sanierungsumfang) nicht Bestandteil der nachfolgenden Betrachtung.

Die erforderlichen Mittel müssen in den kommenden Wirtschaftsplänen berücksichtigt werden.

### Zu den programmoffenen Schulen gehören:

GS „Westerhüsen“

GS „Kritzmannstraße“

GS „Am Fliederhof“

GS „Diesdorf“

GS „Amsdorfstraße“ (neuer Standort Braunschweiger Straße)

Sek. „Johann Wolfgang von Goethe“

Sek. „Ernst Wille“

FÖSK „Schule am Fermersleber Weg“ (Standortentscheidung offen)

FÖSL „Salzmannschule“ (Basisschule im FÖZ „Mitte“)

BbS „Hermann Beims“ (neue Außenstelle Bodestraße)

„Schulen des 2. Bildungsweges“ (neuer Standort Helmstedter Straße)

Mit dieser vorliegenden Drucksache werden dem Stadtrat Beschlussvorschläge unterbreitet, die inhaltlich insbesondere jene Schulen bzw. Standorte betreffen, bei denen vor Einordnung in ein Sanierungsmodell Klarheit über den Fortbestand und/oder deren Standorte erreicht werden muss.

Die vorliegende DS0119/11 enthält 4 Anlagen.

Anlage 1 stellt den Vergleich zwischen den Geburten der Jahrgänge 1998/99 – 2003/04 zu den Einschülern der Schuljahrgänge 2005/06 bis zum laufenden Schuljahr 2010/11 an ausgewählten Grundschulstandorten dar. Dabei werden das 2. Halbjahr und das folgende 1. Halbjahr der jeweiligen Kalenderjahre abgebildet.

Im November werden die Schulleitungen durch den FB 40 2 Jahre vor dem Schulbeginn über die zu erwartenden schulpflichtigen Kinder des Schulbezirkes informiert.

Zirka 14 Tage nach Schuljahresbeginn erarbeiten die Schulleitungen die Schuljahresanfangsstatistik des neuen Schuljahres. Diese Meldung enthält ausschließlich die Schüler der kommunalen Grundschulen, d. h. keine Schüler an Förderschulen. Jährlich entscheiden sich ca. 10 % der Eltern für eine Grundschule in freier Trägerschaft.

Die Anlagen 2 und 3 stellen die Geburtsjahrgänge 2005 – 2010 dar. Sie prognostizieren die voraussichtlichen Schulanfänger der Schuljahre 2011/12 – 2016/17 entsprechend der relevanten Schulhalbjahre unter Abzug eines 10 % Übergangs an Grundschulen in freier Trägerschaft. Die Anlage 4 stellt in einer Momentaufnahme für das Schuljahr 2010/11 die Kapazität der Grundschulstandorte Süd, ohne Schulbezirke und Nutzungsänderung dar.

Das Land schreibt für eine einzügig geführte Grundschule eine Gesamtschülerzahl von 60 und für die Klassenbildung einen Klassenteiler ab 29 Schüler vor. Mehrere Faktoren beeinflussen die Klassenbildung (Kapazität des Gebäudes, Zuweisung v. Lehrerwochenstunden durch Landesverwaltungsamt [LVwA],...). Die Klassenbildung erfolgt in Eigenverantwortung der Schulleitungen in Abstimmung mit dem LVwA (FB 40 hat darauf keinen Einfluss).

Für Grundschulen ist lt. Orientierung des Landes ein Raumfaktor von 1,2 UR / Klasse benannt. Das Verhältnis zwischen den Magdeburger Schülern an Schulen in freier Trägerschaft zu Schülern an kommunalen Grundschulen beträgt über die vergangenen 6 Schuljahre im Einschulungsjahr 10 % und ist damit die einzig gesicherte Aussage zur Prognostizierung einer Reduzierung der

Schülerzahlen an kommunalen Grundschulen.

Durch den jeweiligen Schulbautyp ergeben sich unterschiedliche Raumraster / Kapazitäten, so dass für die Hortnutzung nicht in jedem Fall die aus dem Stadtratsbeschluss zu ermittelnde Betreuungsfläche (2,5 m<sup>2</sup> / Kind) bereitgestellt werden kann (Doppelnutzung).

Die bisher prognostischen Einschülerzahlen (Anlage 3) für die Grundschulen im südlichen Teil der Stadt lassen den bisher höchsten Stand von 1830 Schülern in den Schuljahrgängen 2013/14 – 2016/17 erwarten.

Die zur Verfügung stehenden Kapazitäten bieten 1850 Schülern Platz (Anlage 4), ohne dass eine Raumnutzungsänderung z. B. zulasten der Horte erforderlich wäre.

Mit der Entwicklung des Standortes Braunschweiger Straße als Grundschulstandort werden Bedingungen geschaffen, die den zu erwartenden Schülerentwicklungen Rechnung tragen.

Wenn die Schülerzahlen deutlich ansteigen, müsste zuerst die Klassenfrequenz auf 28 Schüler erhöht werden. In einem weiteren Schritt könnten die Schulbezirke verändert oder ehemalige noch bestehende Schulstandorte (z. B. Bertolt-Brecht-Straße) zeitweilig aktiviert werden.

Wie bei jeder Prognose, die sich auf fachlich begründete Annahmen stützt, bedarf es auch hier einer fortschreibenden Wertung.

### **Situation in Westerhüsen – Salbke – Fermersleben**

Mit Beschluss Nr. 470-20(V)10 zur DS0124/10 - Entwicklung der GS „Fermersleben“ und „Westerhüsen“ - hat der Stadtrat die Schließung der GS „Fermersleben“ zum Ende des Schuljahres 2010/11 beschlossen. Gleichzeitig erfolgt die Zusammenführung am dann sanierten Schulstandort der GS „Salbke“ (Friedhofstraße).

Damit wurde der lt. DS0627/08 „MitSEPL 2009/10 - 2013/14“ sowie DS0150/09

„Feststellungsbeschluss zur MitSEPL...“ erklärte, bis 2013/14 geltende, Bestand für die GS „Fermersleben“ aufgehoben.

Im Fazit der DS0124/10 (Begründung Pkt.6) wird zusammenfassend darauf verwiesen, dass eine Zuführung der GS „Westerhüsen“, zeitgleich mit der GS „Fermersleben“, nicht möglich ist. Die Entwicklung der Schülerzahlen wird weiterhin geprüft.

Eine Schließung der GS „Westerhüsen“ und Zuführung zur sanierten GS „Salbke“ wird aus der avisierten Entwicklung der Einschüler / Gesamtschülerzahl und in der Folge der Bindung der vorhandenen Kapazitäten durch Schule und Hort am Standort „Salbke“ im Planungszeitraum der MitSEPL (bis 2013/14) nicht umsetzbar sein (vgl. Punkt 4. Raumbestand und Flächenbedarf der DS0124/10).

Das benötigte Investitionsvolumen - einschließlich der Fenster - wird für die GS „Westerhüsen“, unter anderem wegen der sich vollziehenden Baupreisentwicklungen von ca. 15 %, nunmehr mit ca. 3,5 Mio. Euro beziffert (S0251/10).

Im Ergebnis einer vergleichenden Betrachtung der demografischen Entwicklung in den Stadtteilen Fermersleben, Salbke und Westerhüsen kann festgestellt werden, dass sich in allen drei Stadtteilen in den letzten 3 - 4 Jahren die Anzahl der Einwohner, insgesamt gesehen, auf einem nahezu gleichen Niveau bewegt (Fermersleben: rd. 3.300; Salbke: rd. 3.900; Westerhüsen: rd. 3.000). Auch der Altersdurchschnitt liegt in einer fast identischen Bandbreite zwischen 44,2 - 47,0 Jahren.

Vergleicht man das Wanderungssaldo (Zuzüge / Wegzüge), erreichen 2009 gegenüber 2008 insbesondere im Stadtteil Westerhüsen die Wegzüge einen deutlichen Überhang (2009: 59 Zuzüge, 97 Wegzüge).

Betrachtet man die Anzahl der Geburten, sind erste Ansätze einer rückläufigen Tendenz zu verzeichnen, die sich 2009 am deutlichsten im Stadtteil Westerhüsen niederschlägt.

**Tabelle 1**

Stadtteil/ Geb.-Jahr	2006	2007	2008	2009
Fermersleben	24	36	38	33
Salbke	30	34	30	24
Westerhüsen	24	13	35	19

Quelle: Magdeburger Statistische Blätter Heft 47

Unter Bezugnahme auf die mögliche Zahl der Einschüler 2016 ist davon auszugehen, dass bei der Gesamtschülerzahl der beiden zu betrachtenden Grundschulen („Salbke“, „Westerhüsen“) lediglich in Westerhüsen weniger Einschüler zu erwarten sind.

**Tabelle 2**

GS/ Einschul.Jahr	2011/12*	2012/13**	2013/14***	2014/15***	2015/16***	2016/17***
Salbke	56	56	43	57	56	52
Westerhüsen	20	17	12	25	26	17

\*) Rückmeldung der GS an FB 40 (Stand: März 2011)

\*\*\*) Meldung des FB 40 an GS

\*\*\*) vorauss. Schulanfänger auf der Basis des Einwohnermeldeamtes; Zuordnung in die Schulbezirke der GS

durch FB 40 (Stand. 31.10.2010)

Für die Schuljahre 2012/13 f.f. ist der Anteil von 10% (Freie Träger), jeweils pro Schule, bereits abgezogen.

Ergänzend zur obigen Tabelle 2 ist in der Anlage 1 der Vergleich zwischen den Geburten und den Einschülern dargestellt.

Gleichwohl wird mit Blick über den bisherigen im Rahmen der MitSEPL zu betrachtenden Planungszeitraum (2013/14) hinaus auch bis 2016/17 an der GS „Westerhüsen“ eine prognostizierte Gesamtschülerzahl vorhanden sein, die zwischen 70 und 80 Schülern liegen könnte.

Die seitens des Landes geforderte Mindestschülerzahl für das Vorhalten einer 1-zügig geführten Grundschule liegt bei 60 Schülern. Die Bestandsfähigkeit wäre damit erfüllt.

Im Rahmen der Erarbeitung einer Drucksache zur „Sanierung von Schulstandorten“ wird die Verwaltung einen entsprechenden Vorschlag für den Erhalt der GS „Westerhüsen“ mit einer bedarfsgerechten Sanierung des denkmalgeschützten Schulgebäudes für eine 1- bis 2-zügige Grundschule unterbreiten. Damit wird auch der Forderung zum Nachweis der Unabweisbarkeit Rechnung getragen.

**Mit den vorbenannten Aussagen wird auf den A0148/10 eingegangen.**

#### **Zu Beschlusspunkt 1:**

Der Stadtrat hat im Rahmen der Behandlung der DS0561/08 sowie unter Beachtung des Änderungsantrages DS0561/08/1 folgenden Beschluss gefasst:

„3. Der Stadtrat beschließt, beginnend ab Schuljahr 2010/11, die Schulbezirke folgender Grundschulen zu ändern: 3.1. GS „Schmeilstraße“; 3.2. GS „Diesdorf“.

Damit hat der Prozess der schrittweisen Veränderung der Zügigkeiten an beiden GS begonnen (Schmeilstraße: 1-zügig; Diesdorf: 2-zügig).

Im Zuge der Realisierung wurde aus dem bis dahin geltenden Schulbezirk (SBZ) der GS „Schmeilstraße“ ein definierter Bereich an Straßen herausgelöst und der GS „Diesdorf“ zugeordnet.

Von den lt. Raumraster zur Verfügung stehenden 29 Unterrichtsräumen (UR) werden gegenwärtig 19 UR durch die Sek. „O. Linke“ bzw. Abendsekundarschule, 9 UR durch die Grundschule sowie 1 Hortraum - dem Hort stehen ausreichend UR in Doppelnutzung zur Verfügung - genutzt. Zwischenzeitlich erfolgte ein Trägerwechsel im Hortbereich. Nachfolger des Deutschen Kinderschutzbundes ist nunmehr die Kita-Gesellschaft.

**Tabelle 1**

Schülerzahlen im Schuljahr 2010/11

GS	Kl. Stufe 1	Kl. Stufe 2	Kl. Stufe 3	Kl. Stufe 4	Summe
Schmeilstraße	1/19	2/43	2/36	2/36	<b>7/134</b>
Diesdorf	2/42	2/30	2/32	1/22	<b>7/126</b>

Quelle: Schuljahresanfangsstatistik, Erfassung FB 40

Auf der Basis der Geburtenentwicklung der Stadtteile sowie der gültigen Schulbezirke, nach Einführung der Einzügigkeit, ergibt sich nachfolgende voraussichtliche Schülerentwicklung für die GS „Schmeilstraße“ und „Diesdorf“. Für die Schuljahre 2012/13 f.f. ist der Anteil von 10 % (Freie Träger), jeweils pro Schule, bereits abgezogen.

**Tabelle 2**

	GS Diesdorf					GS Schmeilstraße				
	1	2	3	4	Gesamt	1	2	3	4	Gesamt
2011/12	2/ 42*	2/42	2/30	2/32	<b>8/146</b>	1/ 24*	1/19	2/43	2/36	<b>6/122</b>
2012/13	3/59	2/42	2/42	2/30	<b>9/173</b>	1/ 24	1/ 24	1/19	2/43	<b>5/110</b>
2013/14	2/49	3/59	2/42	2/42	<b>9/192</b>	1/23	1/ 24	1/ 24	1/19	<b>4/90</b>
2014/15	2/52	2/49	3/59	2/42	<b>9/202</b>	2/31	1/23	1/ 24	1/ 24	<b>5/102</b>
2015/16	3/58	2/52	2/49	3/59	<b>10/218</b>	2/30	2/31	1/23	1/ 24	<b>6/108</b>
2016/17	3/58	3/58	2/52	2/49	<b>10/217</b>	1/21	2/30	2/31	1/23	<b>6/105</b>

\*) Meldung der GS (Stand: März 2011)

Die Anzahl der Klassen ist die Annahme des FB 40.

Ergänzend zur obigen Tabelle 2 ist in der Anlage 2 der Vergleich zwischen den Geburten und den Einschülern dargestellt.

Kommt es zu den Schüleranmeldungen - liegt danach die GS „Diesdorf“ bei einer 2- bis 2 ½-Zügigkeit, die GS „Schmeilstraße“ bei einer 1 ½-Zügigkeit - wird deutlich, dass die weitere Umsetzung der Beschlusslage mit den an den jeweiligen Standorten vorhandenen Kapazitäten nicht abgesichert werden kann.

Die GS „Diesdorf“ wird zu einer 3- bis 3 ½-zügigen Grundschule mit Hort entwickelt.

Auf diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung vor, die GS „Schmeilstraße“ 1-zügig weiterzubetreiben.

Für eine 3 ½-zügige Grundschule (14 Klassen) mit Hortbetrieb ergibt sich in einer ersten Grobplanung ein Raumbedarf von ca. 17 UR sowie 11 Horträumen (bei alleiniger Nutzung).

Der Bedarf für die Schule entsteht bei Anwendung des Raumfaktors von 1,2 UR/ Klasse.

Der Hortbedarf resultiert aus der Gesamtschülerzahl von 350 Schülern (je Klasse 25 Schüler), des städtischen Durchschnittswertes in der Hortbeteiligung von 75% (262 Hortkinder bezogen auf 350 Schüler), der Betreuungsfläche von 2,5 m<sup>2</sup>/ Kind und der in Horträumen ausgedrückten Gesamtbetreuungsfläche (656 m<sup>2</sup>), wenn eine Raumgröße von 60 m<sup>2</sup> angenommen wird.

Eine Untersetzung des dargestellten Raumprogramms erfolgt mit der Erarbeitung der EW-Bau.

Wenn sich die Einschülerzahlen mittelfristig deutlich verringern sollten, dann muss über den Bestand der GS „Schmeilstraße“ neu entschieden und eventuell eine Zusammenlegung mit der GS „Diesdorf“ herbeigeführt werden.

Im Gesamtkontext sind pädagogische Konzepte der Sek. „O. Linke“ zu berücksichtigen.

Mit den grundsätzlichen Aussagen des Landes, den Stellenwert der Sekundarschulen zu stärken, wurden „... eine Vielzahl von Initiativen und Programmen... landesseitig Maßnahmen eingeleitet, die letztendlich dem Ziel dienen, die Stabilität in der Sekundarschullandschaft zu stärken. Das Projekt BRAFO sei hier stellvertretend benannt.“ (vgl. I0180/10 „Dokumentation der 1. Bildungskonferenz...“, Seite 12).

Mit dem „Regionales Übergangsmanagement“ (RÜM) entsteht darüber hinaus ein Projekt, das insbesondere durch den Aufbau einer Koordinierungsstelle mit beispielhafter Umsetzung eines strategischen Konzeptes zur Verbesserung der Kooperation der regionalen Akteure im Bereich der Übergänge „Schule-Beruf-Arbeit“ intensiv die Sekundarschulen einbeziehen wird (s. I0270/10

„Zwischeninformation zum Umsetzungsstand der Ergebnisse der Bildungskonferenz“). Nicht zuletzt trugen auch die bisherigen Schulmessen der LH Magdeburg mit dazu bei, wieder ein größeres Interesse an den Sekundarschulen zu wecken.

Das gilt auch für die Sek. „Oskar Linke“ am Standort Schmeilstraße.

Seit einigen Jahren beabsichtigen die Schulleitung der Sek. „O. Linke“ und die Pädagogen, sich zu einer Sekundarschule mit erweitertem naturwissenschaftlich-technischen Profil, als teilweise gebundene Ganztagschule (ähnlich dem Siemens-Gymnasium), zu entwickeln bzw. einen entsprechenden Antrag beim Land zu stellen.

Die Umsetzung des pädagogischen Konzeptes bedarf eines Raumprogramms, welches über das durch Raumfaktoren festgelegte Maß hinausgeht und bisher aus der räumlichen Enge am Standort (Schmeilstraße) nicht zur praktischen Umsetzung kam. Beispielhaft seien an dieser Stelle die Einrichtung separater Räume wie Bibliothek mit Leseraum, Trainingsraum, Berufsberatung, Medienraum, Angebotsräume genannt.

Die Veränderung von Unterricht und Lernkultur durch Verknüpfung von Unterricht, Zusatzangeboten und Freizeit über den Vor- und Nachmittagsbereich, die Lösung vom Unterricht im 45 Minuten-Takt, kann effektiv auf Dauer nur umfassend gewährleistet werden, wenn entsprechende Raumoptionen bestehen.

Anzumerken ist hierbei jedoch, dass es diesbezüglich zurzeit keine landesseitige Vorgabe zum Raumkonzept gibt, die den Schulträger verpflichten würde.

**Mit dem Beschlussvorschlag (Punkt 1) wird der A0145/10 behandelt.**

**Zu den Beschlusspunkten 2) und 3):**

Die Standorte Helmstedter Straße und Braunschweiger Straße sind im Zusammenhang zu betrachten.

Am Standort Helmstedter Str. 42 befinden sich die GS „Amsdorfstraße“ mit dem Hortträger „Internationaler Bund“ sowie die Sek „Johann Wolfgang von Goethe“. Im Rahmen der Mittelfristigen SEPL wurde die Bestandssicherheit attestiert.

Die Sek. „Johann Wolfgang von Goethe“ wird als 2-zügige Sekundarschule geführt. Darüber hinaus bietet sie nicht nur die ganztags schulische Betreuung an, sondern ist eine von zwei Sekundarschulen in der Landeshauptstadt Magdeburg, die zusätzlich das „Produktive Lernen“ in den Klassenstufen 8 und 9 vorhält. Im laufenden Schuljahr werden 259 Schüler in 13 Klassen beschult, darunter 2 Klassen im Produktiven Lernen.

Bereits mehrfach wurde im Ausschuss für Bildung, Schule und Sport in Arbeitsgesprächen mit Schulleitungen, Ämtern und Schulbehörden seitens der Verwaltung auf den bis 2015/2016 bekannten Anstieg der Einschüler im Grundschulbereich verwiesen. Das führt zu Auswirkungen in den Raumnutzungen, verstärkt an den Standorten, an denen neben Grundschule und Hort noch eine weitere Schulform wie beispielsweise die Sekundarschule vorgehalten wird.

In der Tabelle 1 ist ergänzend zur Anlage 3 der Vergleich zwischen den Geburten und den Einschülern dargestellt.

**Tabelle 1 (GS Amsdorfstraße)**

	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>Gesamt</b>
2011/12	3/59*	3/54	2/47	2/45	<b>10/205</b>
2012/13	3/79	3/59	3/54	2/47	<b>11/239</b>
2013/14	4/90	3/79	3/59	3/54	<b>13/282</b>
2014/15	3/76	4/90	3/79	3/59	<b>13/304</b>
2015/16	4/97	3/76	4/90	3/79	<b>14/342</b>
2016/17	4/84	4/97	3/76	4/90	<b>15/347</b>

\*) Meldung der GS (Stand: März 2011)

Die Anzahl der Klassen ist die Annahme des FB 40.

Für die Schuljahre 2012/13 f.f. ist der Anteil von 10% (Freie Träger) bereits abgezogen.

Nach den gegenwärtig vorliegenden Einschülerzahlen kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die GS „Amsdorfstraße“ zur Dreizügigkeit (zwischenzeitlich u. U. 4-zügig) entwickelt. Eine Entspannung des Standortes Helmstedter Straße kann nur über die Entwicklung des Standortes Braunschweiger Straße zu einer 3- bis 4-zügigen Grundschule eintreten.

Wenn die in Tabelle 1 dargestellte Anzahl von 15 Klassen eintritt, ergibt sich für diese Grundschule mit Hortbetrieb ein Raumbedarf von ca. 18 UR sowie 12 Horträumen (bei alleiniger Nutzung). Der Bedarf für die Schule entsteht bei Anwendung des Raumfaktors von 1,2 UR / Klasse. Der Hortbedarf resultiert aus der Gesamtschülerzahl von 375 Schülern (je Klasse 25 Schüler), des städtischen Durchschnittswertes in der Hortbeteiligung von 75% (281 Hortkinder bezogen auf 375 Schüler), der Betreuungsfläche von 2,5 m<sup>2</sup>/ Kind und der in Horträumen ausgedrückten Gesamtbetreuungsfläche (702 m<sup>2</sup>), wenn eine Raumgröße von 60 m<sup>2</sup> angenommen wird. Eine Untersetzung des dargestellten Raumprogramms erfolgt mit der Erarbeitung der EW-Bau.

Die Situation der „Schulen des 2. Bildungsweges“ (Kolleg; Abendgymnasium) am bisher unsanierten Standort Brandenburger Straße 8 ist seit geraumer Zeit unbefriedigend. Beide Schulen halten das Schulangebot entsprechend des Bedarfs der Landeshauptstadt Magdeburg vor. Freie Kapazitäten werden durch die umliegenden Landkreise genutzt. Im Schuljahr 2010/11 befinden sich in der Einführungsphase und den beiden Kursjahren im Kolleg insgesamt 176 Schüler, darunter rd. 42 % auswärtige Schüler; im Abendgymnasium sind es 35 Schüler, darunter rd. 40 % auswärtige Schüler. Die Anzahl der Schüler im Abendgymnasium beträgt in den Kursjahren „Einführung“ 13 Schüler; „1. Kursjahr“ und „2. Kursjahr“ je 11 Schüler (insgesamt 35 Schüler).

Die prägenden Faktoren für die vorgenannte Einschätzung sind die schulplanerische Bestandssicherheit, die städtebauliche Entwicklung sowie der hohe Investitionsbedarf. Ein langfristiger Verbleib der „Schule des 2. Bildungsweges“ am jetzigen Standort ist aus Sicht des erforderlichen und umfänglichen Investitionsbedarfs nach ersten Kostenschätzungen:

Schulgebäude (incl. BAföG-Stelle)	ca. 4,0 Mio. €
Sporthalle	ca. 0,9 Mio. €
Freianlagen	ca. 0,25 Mio. €

nicht vertretbar [vgl. S0116/10].

Mit den Schulleitungen der Sek. „Johann Wolfgang von Goethe“ und „Schulen des 2. Bildungsweges“ wurde in Vorgesprächen herausgearbeitet, dass

- der Standort Helmstedter Straße dem Raumbedarf beider Schulen besser Rechnung trägt und Synergien herbeigeführt werden können,
- die Altersstrukturen der Schulen günstiger sind,
- die Schulhofnutzung und
- die Unterrichtsabfolge einfacher organisiert werden können,
- die Schulbezirke der Grundschule und Sekundarschule nicht verändert werden müssen,
- die Auslastung der Standorte Helmstedter Straße und Braunschweiger Straße optimiert wird.

Im Ergebnis liegt von den Schulleitungen jeweils ein erstes Nutzungskonzept vor. Deshalb empfiehlt die Verwaltung:

- Die GS „Amsdorfstraße“ mit Hort nutzt zukünftig den Standort Braunschweiger Straße. Das Raumkonzept berücksichtigt Grundschule und Hort.
- Die „Schule des 2. Bildungsweges“ wird an den Standort Helmstedter Straße verlagert.

Die Standorte werden so entwickelt, dass die GS „Amsdorfstraße“ und der Hort ein Raumprogramm erhalten, das die im Vergleich zur Prognose möglichen Erhöhungen (Wanderungsbewegungen etc.) Einschülerzahlen, auch benachbarter Stadtteile, z. B. durch Schulbezirksänderungen abgedeckt werden könnten. Der Sek. „Johann Wolfgang von Goethe“ und der „Schule des 2. Bildungsweges“ stehen dann auch die notwendigen Räume zur Verfügung.

**Mit den Beschlussvorschlägen (Punkt 2; 3) sowie den erläuternden Aussagen der Begründung wird auf die A0141/10 und A0039/11 eingegangen.**

#### **Zu Beschlusspunkt 4):**

In der DS0009/10 „Mittelfristiger Schulentwicklungsplan berufsbildende Schulen 2009/10 bis 2013/14“ wurden in den Beschlusspunkten 2 und 3 insbesondere der zeitliche Horizont sowie die Gründe für den zeitlichen Verzug der bereits mit DS0301/07 [HKK-Maßnahme 111] avisierten Schließungen der Außenstelle der BbS „Hermann Beims“ (Schilfbreite) und der Außenstelle der BbS „Eike von Repgow“ (Lorenzweg) dargestellt.

Es wurde seitens der Verwaltung ebenso darauf verwiesen, dass die Aufgabe der beiden Gebäude in der Schilfbreite in Abhängigkeit von der Schülerentwicklung, den Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung sowie den schulischen Angeboten (berufsvorbereitende Maßnahmen, überwiegend Angebote für Mädchen,...) zu sehen sind.

Im Bedarfsfall sollte ein Ersatzstandort vorbereitet werden.

Der Standort „Bodestraße“ ist für die BbS „Hermann Beims“ ein geeigneter und vor allem nähergelegener Standort einer Außenstelle. Für eine Nutzung durch die BbS bedarf es der schulformgerechten Herrichtung.

Im Schuljahr 2010/11 werden täglich 28 Klassen am Standort Schilfbreite unterrichtet. Der Standort Bodestraße verfügt über 28 Unterrichtsräume. Zusätzlich werden für die BbS auch die Räume im Kellerbereich benötigt.

Vom Standort Schilfbreite müssen die vorhandenen 8 Fachunterrichtsräume (z. B. Kosmetik, Fußpflege, Friseur, Informatik, Gesundheit/Pflege) in die Bodestraße umgesetzt werden. Eine Umsetzungen des dargestellten Raumprogramms erfolgt mit der Erarbeitung der EW-Bau.

Eine Doppelnutzung des Standortes muss zurzeit ausgeschlossen werden, da im Zusammenhang mit der noch ausstehenden Auflösung der Außenstelle der BbS „Hermann Beims“ (Standort: Schilfbreite) die vorhandenen Raumkapazitäten am Standort Bodestraße benötigt werden. Nach Abschluss der Sanierung kann der Standort Schilfbreite 5 und 5 a aufgegeben werden.

Der Standort Lorenzweg wird für die Auslagerung der BbS „Eike von Repgow“, A.-Vater-Str. 90 und die GS „Am Westernplan“ – beide werden mit Fördermitteln des EFRE-Programms saniert – benötigt.

#### **Situation in Lemsdorf**

In der Anlage 4 ist die Aufnahmekapazität für die Grundschulen im südlichen Bereich ausgewiesen. Es wird deutlich, dass insgesamt 1850 Plätze (bei einer Klassenstärke von 25 Schülern) zur Verfügung stehen. Damit kann der in der Anlage 3 ermittelte Bedarf der Schuljahrgänge 2013/14 – 2016/17 von 1830 Schülern versorgt werden, ohne dass Raumnutzungsänderungen z. B. zulasten der Horte erforderlich werden.

Mit der Verlagerung der GS „Amsdorfstraße“ an den Standort Braunschweiger Straße soll dieser zum 3- bis 4-zügigen Grundschulstandort - siehe Punkt 2 und 3 - entwickelt werden.

Diese Standortänderung bietet im Bedarfsfall auch die Möglichkeit, bei entsprechender Änderung der Schulbezirke, die in der Öffentlichkeit zurzeit diskutierte „Überlastung“ der Süd-Schulen abzufedern.

Die Anfrage F0042/11 greift die etwaige Wiedereröffnung der ehemaligen GS „Lemsdorf“ (Standort Bodestraße 1) erneut auf.

Die nachfolgende Tabelle stellt ausgehend von der Anzahl der Schulanfänger (im Stadtteil Lemsdorf), abzüglich eines 10 % Wechsels an freie Träger, die Entwicklung der Schülerzahlen dar.

Schuljahr	Klasse 1	Klasse 2	Klasse 3	Klasse 4	Summe
2011/12	1/8*	-	-	-	<b>1/8</b>
2012/13	1/17	1/8	-	-	<b>2/25</b>
2013/14	1/16	1/17	1/8	-	<b>3/41</b>
2014/15	1/10	1/16	1/17	1/8	<b>4/51</b>
2015/16	1/18	1/10	1/16	1/17	<b>4/61</b>
2016/17	1/13	1/18	1/10	1/16	<b>4/57</b>

\*) Lt. RdErl. MK (v. 10.04.2003) ist f. die Bildung v. Anfangsklassen eine Mindestjahrgangsstärke von 10 festgelegt

Die bekannte Schülerentwicklung der nächsten Jahre in Lemsdorf lässt eine mittelfristige bestandssichere Grundschule für den Stadtteil nicht erwarten, zumal mit den oben beschriebenen Grundschulstandorten ausreichend Plätze vorhanden sind.

Nach den Vorgaben des Landes sind zur Führung einer 1-zügigen Grundschule mindestens 60 Schüler auf Dauer erforderlich.

Aus der obigen Tabelle wird deutlich, dass voraussichtlich frühestens im Schuljahr 2015/16 die notwendige Mindestschülerzahl erstmals für eine einzügig geführte Grundschule in Lemsdorf knapp erreicht werden könnte. Im Folgejahr zeichnet sich jedoch wieder eine Unterschreitung der Mindestgröße ab.

Setzt man für die Folgejahre das Erreichen der Mindestgröße und damit eine tragfähige Bestandsfähigkeit voraus, wäre für eine 1-zügige Grundschule mit Hortbetrieb ein Raumbedarf von 5 UR und ca. 2 Horträumen vorzuhalten.

Unabhängig von den vorangestellten Prämissen ist die Realisierung des Raumprogramms am Standort Bodestraße nur möglich, wenn durch die BbS nicht alle vorhandenen Kapazitäten benötigt werden. Diese Aussage kann aus jetziger Sicht nicht getroffen werden.

Um eine belastbare Aussage zu erhalten, wird die Verwaltung unter Beachtung der Geburtenentwicklung ab 2012 sowohl den Bedarf/Bestandsfähigkeit einer Grundschule als auch den Raumbedarf der BbS „Hermann Beims“ prüfen.

#### **Mit obiger Ausführung wurde auf die Anfrage F0042/11 eingegangen.**

Im Ergebnis der Beschlusslagen des Stadtrates wird eine Drucksache erarbeitet, die die Sanierungen der entsprechenden Schulstandorte beinhaltet.

#### Anlagen

- Anlage 1 Schulpflichtige Bürger der Stadt Magdeburg (Vergleich Anzahl Geburten-Einschüler)
- Anlage 2 Vergleich Geburten- Einschüler (Westerhüsen / Salbke; Schmeilstraße / Diesdorf)
- Anlage 3 Vergleich Geburten- Einschüler (Süd)
- Anlage 4 Situation an GS-Standorten (Süd)